

Den neuen Schulen eine Chance geben!

29 Regionalschulen und 45 Gemeinschaftsschulen sollen nach dem Sommer neu starten. Über 6.000 SchülerInnen haben sich auf diesen Schulen angemeldet. Aber bis heute ist es dem Ministerium nicht gelungen, ausreichende Rahmenbedingungen zu schaffen. dazu sagen die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Angelika Birk** und der Fraktionsvorsitzende **Karl-Martin Hentschel**:

Weniger LehrerInnen als in anderen Schulen, unklare Zuständigkeiten, keine ausreichende Lehrerweiterbildung und keine geeigneten Räume sind nicht die Ausnahme, sondern die Regel an den neuen Schulen.

Offensichtlich blockieren mittlerweile das Gerangel der Koalitionspartner und die Unentschlossenheit der Ministerin die nötigen Vorbereitungen. Das Ergebnis ist, dass die neuen Schulen ohne ausreichende Ressourcen und ohne ausreichende Vorbereitung in ein Abenteuer starten müssen.

Deswegen bringen wir einen Antrag in den Landtag ein, der die Landesregierung auffordert, unverzüglich die nötigen Voraussetzungen für einen Erfolg der neuen Schulen zu schaffen. Vor allem fordern wir als Sofortmaßnahme über das vorgesehene Kontingent hinaus ab August 2008 50 zusätzliche Stellen für die neuen Schulen bereitzustellen.

Entsprechend dem Ausbau dieser Schulen bedeutet das, dass in den kommenden Jahren schrittweise insgesamt 900 zusätzliche LehrerInnen benötigt werden. Durch den demografischen Wandel werden Stellen übrig, die zum Teil diese Lücke füllen können.

Auf diese Weise kann in den neuen Schulen das Lehrer-Schüler-Verhältnis mindestens auf das Niveau der Gymnasien angehoben werden. Und es werden zusätzliche Stunden bereitgestellt, um neue Unterrichtskonzepte zu erarbeiten und an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die Probleme der neuen Schulen

Problem 1: Lehrerausstattung

Nach Auskunft des Ministeriums werden an den Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen deutlich mehr SchülerInnen pro LehrerInnen unterrichtet. Das ist nicht akzeptabel.

Zahlen für das Schuljahr 2008/2009 aus Drs. 16/1907	Schülerzahl	Vollzeitlehrerstellen	Quote Schüler pro Stellen (in Prozent)
Regionalschulen	17.989	834	21,57
Gymnasien	86.139	4.592	18,76
Gesamtschulen	20.118	1.293	15,56
Gemeinschaftsschulen	35.960	1.791	20,08

Problem 2: Planstellenzuweisungsverfahren

Bis heute gibt es kein definiertes Planstellenzuweisungsverfahren für die neuen Schular-ten.

Problem 3: Zuständigkeiten

Bis heute sind die Zuständigkeiten für die Einstellung und für die Zuordnung der LehrerInnen ungeklärt. Während für die Grund-, Haupt- und Realschulen die Schulräte auf Kreisebene zuständig sind, erfolgt die Personalzuordnung für die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen zentral vom Ministerium aus. Für die neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen sind zwar grundsätzlich noch die Kreise zuständig, aber die Zuordnung von dringend benötigten GymnasiallehrerInnen muss durch das Ministerium zentral erfolgen. Gerade hier muss dringend etwas passieren, damit die Akzeptanz der Gemeinschaftsschulen auch für Eltern von gymnasial- und realschulempfohlenen Kindern erhöht werden kann.

Problem 4: Fehlende Weiterbildung

Immer wieder hört man von den betroffenen LehrerInnen, dass eine ausreichende Vorbereitung auf die neuen Unterrichtsmethoden nicht sichergestellt ist.

Problem 5: Unzureichende Raumausstattung

Bislang ist nur in den wenigsten Fällen der notwendige Umbau der Räume erfolgt.

Problem 6: Unterrichtsmaterialien

Die wenigsten Schulen haben nach unseren Informationen zusätzliche Mittel für neue Unterrichtsmaterialien erhalten. Geeignete Vorschläge aus dem Ministerium liegen bislang nicht vor.

Grüne Forderungen:

Aufgrund dieser Problemlage schlagen wir als Sofortmaßnahmen vor:

1. Ausreichende Lehrerversorgung

Als Sofortmaßnahme fordern wir 50 zusätzliche Stellen für die neuen Schulen ab August. Diese zusätzlichen LehrerInnen würden ausreichen, um in den neuen 5. Klassen der Regional- und Gemeinschaftsschulen das Schüler-Lehrer-Verhältnis auf das Niveau der Gymnasien zu heben (siehe obige Tabelle) und um zusätzlich drei Stunden für eine intensivere Betreuung bereitzustellen.

Wenn in den kommenden sechs Jahren alle Klassen der neuen Schulen so schrittweise ausgestattet werden, dann werden für die Aufbauphase der Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen zirka 900 zusätzliche LehrerInnen benötigt.

Der Vorschlag der FDP, die aktuellen Probleme mit Hilfe des demografischen Faktors zu lösen, ist dazu nicht geeignet. Denn im kommenden Jahr steigt die Zahl der SchülerInnen noch an und es werden allein deshalb 66 zusätzliche LehrerInnen benötigt. Wir brauchen aber jetzt die Unterstützung für die Schulen.

Mittelfristig wird die demografische Entwicklung zu erheblichen Einsparungen führen, die dann zumindest teilweise für die personelle Ausstattung der Schulen eingesetzt werden müssen.

Darüber hinaus brauchen wir ein neues Planstellenzuweisungsverfahren, das eine gerechte Stellenverteilung an den unterschiedlichen Schularten schafft. Deshalb haben wir ein Verfahren erarbeitet, das wir dem Ministerium als Diskussionsgrundlage für eine neue einheitliche Regelung vorschlagen.

2. Ausreichende Fortbildung für alle Lehrkräfte, die in den neuen Schulen in der Klasse 5 unterrichten

Es muss sichergestellt werden, dass alle LehrerInnen, die in den neuen Schulen in der Klasse 5 unterrichten, jeweils vorher eine Weiterbildung erhalten. Diese Weiterbildung muss Themen wie Binnendifferenzierung, jahrgangsübergreifendes Lernen, Methoden des Lernbüros, der Projektarbeit und der Lernwerkstatt usw. umfassen. Es sollte darüber hinaus Freistellungen für LehrerInnen geben, die in Reformschulen in Schleswig-Holstein oder in anderen Bundesländern hospitieren.

3. Ausreichende Mittel aus dem kommunalen Investitionsfonds bereitstellen, damit die Kommunen schnell die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für neue Unterrichtsformen schaffen können

Viele Schulklassenräume sind nicht für Projektgruppenunterricht geeignet. Oft sind zunächst erstmal kleine Umbauten erforderlich, um den Anforderungen der Gemeinschaftsschule oder der Regionalschule gerecht zu werden. Dazu kommt mittelfristig für alle Schulen der Schritt hin von der offenen zur gebundenen Ganztagsschule. Dazu benötigen die Schulen neben den Unterrichtsräumen auch eine Kantine und Gruppenräume für unterschiedliche Unterrichtsformen und Freizeitangebote.

4. Schrittweise die Überleitung zur Ganztagsschule sichern

Wenn wir die SchülerInnen individuell fördern und jedem Kind eine Chance geben wollen, dann erhält die Überleitung von der Halbtags- zur Ganztagsschule eine große Bedeutung. Dazu muss an den offenen Ganztagsschulen sichergestellt werden, dass die Angebote im Allgemeinen kostenlos sind, damit nicht gerade die besonders bedürftigen Kinder abgemeldet werden. Mittelfristig muss an allen Schulen die Überleitung zur gebundenen Ganztagsschule erfolgen.

Bei der Mittelzuweisung müssen Schulen in sozialen Brennpunkten oder Schulen, die überproportional viele SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf haben, in besonderer Weise bei der Mittel- und Stellenzuweisung berücksichtigt werden. Nur so ist eine Chancengleichheit zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien herzustellen.
